

Endgültige Bedingungen

vom 2. November 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Bonus Cap Zertifikaten auf Aktien
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 5. April 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

4. November 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Bonus Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. November 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. November 2016.

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere****Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Zertifikate ohne Nennbetrag
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 4. November 2016

Erster Handelstag: 2. November 2016

Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere: 2. November 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HU7G6N4	HU7G6N	DEHU7G6N=HVBG	P711764	1	1.000.000	1.000.000	EUR 15,41
DE000HU7G6P9	HU7G6P	DEHU7G6P=HVBG	P711765	1	1.000.000	1.000.000	EUR 15,75
DE000HU7G6Q7	HU7G6Q	DEHU7G6Q=HVBG	P711766	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,06
DE000HU7G6R5	HU7G6R	DEHU7G6R=HVBG	P711767	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,37
DE000HU7G6S3	HU7G6S	DEHU7G6S=HVBG	P711768	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,66
DE000HU7G6T1	HU7G6T	DEHU7G6T=HVBG	P711769	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,96
DE000HU7G6U9	HU7G6U	DEHU7G6U=HVBG	P711770	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,53
DE000HU7G6V7	HU7G6V	DEHU7G6V=HVBG	P711771	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,96
DE000HU7G6W5	HU7G6W	DEHU7G6W=HVBG	P711772	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,35
DE000HU7G6X3	HU7G6X	DEHU7G6X=HVBG	P711773	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,73
DE000HU7G6Y1	HU7G6Y	DEHU7G6Y=HVBG	P711774	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,09
DE000HU7G6Z8	HU7G6Z	DEHU7G6Z=HVBG	P711775	1	1.000.000	1.000.000	EUR 21,91
DE000HU7G604	HU7G60	DEHU7G60=HVBG	P711776	1	1.000.000	1.000.000	EUR 20,08
DE000HU7G612	HU7G61	DEHU7G61=HVBG	P711777	1	1.000.000	1.000.000	EUR 17,14
DE000HU7G620	HU7G62	DEHU7G62=HVBG	P711778	1	1.000.000	1.000.000	EUR 17,51
DE000HU7G638	HU7G63	DEHU7G63=HVBG	P711779	1	1.000.000	1.000.000	EUR 17,87
DE000HU7G646	HU7G64	DEHU7G64=HVBG	P711780	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,20
DE000HU7G653	HU7G65	DEHU7G65=HVBG	P711781	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,53
DE000HU7G661	HU7G66	DEHU7G66=HVBG	P711782	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,85
DE000HU7G679	HU7G67	DEHU7G67=HVBG	P711783	1	1.000.000	1.000.000	EUR 19,16
DE000HU7G687	HU7G68	DEHU7G68=HVBG	P711784	1	1.000.000	1.000.000	EUR 19,46

DE000HU7G695	HU7G69	DEHU7G69=HVBG	P711785	1	1.000.000	1.000.000	EUR 156,31
DE000HU7G7A9	HU7G7A	DEHU7G7A=HVBG	P711786	1	1.000.000	1.000.000	EUR 146,26
DE000HU7G7B7	HU7G7B	DEHU7G7B=HVBG	P711787	1	1.000.000	1.000.000	EUR 153,93
DE000HU7G7C5	HU7G7C	DEHU7G7C=HVBG	P711788	1	1.000.000	1.000.000	EUR 137,10
DE000HU7G7D3	HU7G7D	DEHU7G7D=HVBG	P711789	1	1.000.000	1.000.000	EUR 144,31
DE000HU7G7E1	HU7G7E	DEHU7G7E=HVBG	P711790	1	1.000.000	1.000.000	EUR 135,76
DE000HU7G7F8	HU7G7F	DEHU7G7F=HVBG	P711791	1	1.000.000	1.000.000	EUR 134,59
DE000HU7G7G6	HU7G7G	DEHU7G7G=HVBG	P711792	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,44
DE000HU7G7H4	HU7G7H	DEHU7G7H=HVBG	P711793	1	1.000.000	1.000.000	EUR 73,95
DE000HU7G7J0	HU7G7J	DEHU7G7J=HVBG	P711794	1	1.000.000	1.000.000	EUR 69,63
DE000HU7G7K8	HU7G7K	DEHU7G7K=HVBG	P711795	1	1.000.000	1.000.000	EUR 69,17
DE000HU7G7L6	HU7G7L	DEHU7G7L=HVBG	P711796	1	1.000.000	1.000.000	EUR 68,25
DE000HU7G7M4	HU7G7M	DEHU7G7M=HVBG	P711797	1	1.000.000	1.000.000	EUR 63,74
DE000HU7G7N2	HU7G7N	DEHU7G7N=HVBG	P711798	1	1.000.000	1.000.000	EUR 67,31
DE000HU7G7P7	HU7G7P	DEHU7G7P=HVBG	P711799	1	1.000.000	1.000.000	EUR 63,08
DE000HU7G7Q5	HU7G7Q	DEHU7G7Q=HVBG	P711800	1	1.000.000	1.000.000	EUR 59,35
DE000HU7G7R3	HU7G7R	DEHU7G7R=HVBG	P711801	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,35
DE000HU7G7S1	HU7G7S	DEHU7G7S=HVBG	P711802	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,40
DE000HU7G7T9	HU7G7T	DEHU7G7T=HVBG	P711803	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,82
DE000HU7G7U7	HU7G7U	DEHU7G7U=HVBG	P711804	1	1.000.000	1.000.000	EUR 17,21
DE000HU7G7V5	HU7G7V	DEHU7G7V=HVBG	P711805	1	1.000.000	1.000.000	EUR 17,58
DE000HU7G7W3	HU7G7W	DEHU7G7W=HVBG	P711806	1	1.000.000	1.000.000	EUR 17,94
DE000HU7G7X1	HU7G7X	DEHU7G7X=HVBG	P711807	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,29
DE000HU7G7Y9	HU7G7Y	DEHU7G7Y=HVBG	P711808	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,62

DE000HU7G7Z6	HU7G7Z	DEHU7G7Z=HVBG	P711809	1	1.000.000	1.000.000	EUR 18,95
DE000HU7G703	HU7G70	DEHU7G70=HVBG	P711810	1	1.000.000	1.000.000	EUR 19,28
DE000HU7G711	HU7G71	DEHU7G71=HVBG	P711811	1	1.000.000	1.000.000	EUR 19,60
DE000HU7G729	HU7G72	DEHU7G72=HVBG	P711812	1	1.000.000	1.000.000	EUR 13,05
DE000HU7G737	HU7G73	DEHU7G73=HVBG	P711813	1	1.000.000	1.000.000	EUR 13,50
DE000HU7G745	HU7G74	DEHU7G74=HVBG	P711814	1	1.000.000	1.000.000	EUR 13,93
DE000HU7G752	HU7G75	DEHU7G75=HVBG	P711815	1	1.000.000	1.000.000	EUR 14,34
DE000HU7G760	HU7G76	DEHU7G76=HVBG	P711816	1	1.000.000	1.000.000	EUR 14,75
DE000HU7G778	HU7G77	DEHU7G77=HVBG	P711817	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,20
DE000HU7G786	HU7G78	DEHU7G78=HVBG	P711818	1	1.000.000	1.000.000	EUR 10,64
DE000HU7G794	HU7G79	DEHU7G79=HVBG	P711819	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,05
DE000HU7G8A7	HU7G8A	DEHU7G8A=HVBG	P711820	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,44
DE000HU7G8B5	HU7G8B	DEHU7G8B=HVBG	P711821	1	1.000.000	1.000.000	EUR 11,82
DE000HU7G8C3	HU7G8C	DEHU7G8C=HVBG	P711822	1	1.000.000	1.000.000	EUR 12,19
DE000HU7G8D1	HU7G8D	DEHU7G8D=HVBG	P711823	1	1.000.000	1.000.000	EUR 13,38
DE000HU7G8E9	HU7G8E	DEHU7G8E=HVBG	P711824	1	1.000.000	1.000.000	EUR 72,49
DE000HU7G8F6	HU7G8F	DEHU7G8F=HVBG	P711825	1	1.000.000	1.000.000	EUR 68,46
DE000HU7G8G4	HU7G8G	DEHU7G8G=HVBG	P711826	1	1.000.000	1.000.000	EUR 68,05
DE000HU7G8H2	HU7G8H	DEHU7G8H=HVBG	P711827	1	1.000.000	1.000.000	EUR 16,15
DE000HU7G8J8	HU7G8J	DEHU7G8J=HVBG	P711828	1	1.000.000	1.000.000	EUR 19,83

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Barriere	Bonus Level	Höchstbetrag	Cap	Rückzahlungstermin
DE000HU7G6N4	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	1	EUR 14,50	EUR 18,-	EUR 18,-	EUR 18,-	22. März 2017
DE000HU7G6P9	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	1	EUR 14,50	EUR 19,-	EUR 19,-	EUR 19,-	22. März 2017
DE000HU7G6Q7	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	1	EUR 14,50	EUR 20,-	EUR 20,-	EUR 20,-	22. März 2017
DE000HU7G6R5	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	1	EUR 14,50	EUR 21,-	EUR 21,-	EUR 21,-	22. März 2017
DE000HU7G6S3	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	1	EUR 14,50	EUR 22,-	EUR 22,-	EUR 22,-	22. März 2017
DE000HU7G6T1	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	1	EUR 14,50	EUR 23,-	EUR 23,-	EUR 23,-	22. März 2017
DE000HU7G6U9	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,-	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-	21. Juni 2017
DE000HU7G6V7	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,-	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	21. Juni 2017
DE000HU7G6W5	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,-	EUR 14,-	EUR 14,-	EUR 14,-	21. Juni 2017
DE000HU7G6X3	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,-	EUR 15,-	EUR 15,-	EUR 15,-	21. Juni 2017
DE000HU7G6Y1	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 10,-	EUR 16,-	EUR 16,-	EUR 16,-	21. Juni 2017
DE000HU7G6Z8	AXA S.A.	Schlusskurs	1	EUR 18,-	EUR 30,-	EUR 30,-	EUR 30,-	21. Juni 2017
DE000HU7G604	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 12,50	EUR 22,-	EUR 22,-	EUR 22,-	21. Juni 2017
DE000HU7G612	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 20,-	EUR 20,-	EUR 20,-	21. Juni 2017

DE000HU7G620	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 21,-	EUR 21,-	EUR 21,-	21. Juni 2017
DE000HU7G638	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 22,-	EUR 22,-	EUR 22,-	21. Juni 2017
DE000HU7G646	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 23,-	EUR 23,-	EUR 23,-	21. Juni 2017
DE000HU7G653	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 24,-	EUR 24,-	EUR 24,-	21. Juni 2017
DE000HU7G661	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 25,-	EUR 25,-	EUR 25,-	21. Juni 2017
DE000HU7G679	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 26,-	EUR 26,-	EUR 26,-	21. Juni 2017
DE000HU7G687	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 16,-	EUR 27,-	EUR 27,-	EUR 27,-	21. Juni 2017
DE000HU7G695	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 95,-	EUR 170,-	EUR 170,-	EUR 170,-	22. September 2017
DE000HU7G7A9	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 100,-	EUR 160,-	EUR 160,-	EUR 160,-	22. September 2017
DE000HU7G7B7	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 100,-	EUR 170,-	EUR 170,-	EUR 170,-	22. September 2017
DE000HU7G7C5	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 105,-	EUR 150,-	EUR 150,-	EUR 150,-	22. September 2017
DE000HU7G7D3	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 105,-	EUR 160,-	EUR 160,-	EUR 160,-	22. September 2017
DE000HU7G7E1	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 110,-	EUR 150,-	EUR 150,-	EUR 150,-	22. September 2017
DE000HU7G7F8	adidas AG	Schlusskurs	1	EUR 115,-	EUR 150,-	EUR 150,-	EUR 150,-	22. September 2017
DE000HU7G7G6	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 7,50	EUR 14,-	EUR 14,-	EUR 14,-	22. September 2017
DE000HU7G7H4	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 54,-	EUR 80,-	EUR 80,-	EUR 80,-	22. September 2017
DE000HU7G7J0	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 56,-	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	22. September 2017
DE000HU7G7K8	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 58,-	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	22. September 2017
DE000HU7G7L6	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 46,-	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	22. September 2017
DE000HU7G7M4	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 48,-	EUR 70,-	EUR 70,-	EUR 70,-	22. September 2017

DE000HU7G7N2	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 48,-	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	22. September 2017
DE000HU7G7P7	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 50,-	EUR 70,-	EUR 70,-	EUR 70,-	22. September 2017
DE000HU7G7Q5	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 52,-	EUR 65,-	EUR 65,-	EUR 65,-	22. September 2017
DE000HU7G7R3	thyssenkrupp AG	Schlusskurs	1	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 20,-	EUR 20,-	22. September 2017
DE000HU7G7S1	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 19,-	EUR 19,-	EUR 19,-	22. September 2017
DE000HU7G7T9	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 20,-	EUR 20,-	EUR 20,-	22. September 2017
DE000HU7G7U7	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 21,-	EUR 21,-	EUR 21,-	22. September 2017
DE000HU7G7V5	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 22,-	EUR 22,-	EUR 22,-	22. September 2017
DE000HU7G7W3	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 23,-	EUR 23,-	EUR 23,-	22. September 2017
DE000HU7G7X1	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 24,-	EUR 24,-	EUR 24,-	22. September 2017
DE000HU7G7Y9	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 25,-	EUR 25,-	EUR 25,-	22. September 2017
DE000HU7G7Z6	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 26,-	EUR 26,-	EUR 26,-	22. September 2017
DE000HU7G703	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 27,-	EUR 27,-	EUR 27,-	22. September 2017
DE000HU7G711	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,50	EUR 28,-	EUR 28,-	EUR 28,-	22. September 2017
DE000HU7G729	Orange S.A.	Schlusskurs	1	EUR 12,-	EUR 15,-	EUR 15,-	EUR 15,-	22. September 2017
DE000HU7G737	Orange S.A.	Schlusskurs	1	EUR 12,-	EUR 16,-	EUR 16,-	EUR 16,-	22. September 2017
DE000HU7G745	Orange S.A.	Schlusskurs	1	EUR 12,-	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-	22. September 2017
DE000HU7G752	Orange S.A.	Schlusskurs	1	EUR 12,-	EUR 18,-	EUR 18,-	EUR 18,-	22. September 2017
DE000HU7G760	Orange S.A.	Schlusskurs	1	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 19,-	EUR 19,-	22. September 2017
DE000HU7G778	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,50	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G786	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,50	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	20. Dezember 2017

DE000HU7G794	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,50	EUR 14,-	EUR 14,-	EUR 14,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8A7	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,50	EUR 15,-	EUR 15,-	EUR 15,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8B5	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,50	EUR 16,-	EUR 16,-	EUR 16,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8C3	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	1	EUR 9,50	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8D1	Deutsche Telekom AG	Schlusskurs	1	EUR 12,-	EUR 15,-	EUR 15,-	EUR 15,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8E9	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 54,-	EUR 80,-	EUR 80,-	EUR 80,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8F6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 56,-	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8G4	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	1	EUR 58,-	EUR 75,-	EUR 75,-	EUR 75,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8H2	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,-	EUR 19,-	EUR 19,-	EUR 19,-	20. Dezember 2017
DE000HU7G8J8	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 15,-	EUR 29,-	EUR 29,-	EUR 29,-	20. Dezember 2017

Tabelle 1.3:

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HU7G6N4	15. März 2017	15. März 2017
DE000HU7G6P9	15. März 2017	15. März 2017
DE000HU7G6Q7	15. März 2017	15. März 2017
DE000HU7G6R5	15. März 2017	15. März 2017
DE000HU7G6S3	15. März 2017	15. März 2017
DE000HU7G6T1	15. März 2017	15. März 2017

DE000HU7G6U9	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G6V7	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G6W5	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G6X3	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G6Y1	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G6Z8	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G604	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G612	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G620	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G638	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G646	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G653	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G661	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G679	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G687	14. Juni 2017	14. Juni 2017
DE000HU7G695	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7A9	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7B7	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7C5	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7D3	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7E1	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7F8	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7G6	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7H4	15. September 2017	15. September 2017

DE000HU7G7J0	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7K8	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7L6	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7M4	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7N2	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7P7	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7Q5	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7R3	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7S1	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7T9	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7U7	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7V5	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7W3	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7X1	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7Y9	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G7Z6	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G703	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G711	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G729	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G737	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G745	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G752	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G760	15. September 2017	15. September 2017
DE000HU7G778	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017

DE000HU7G786	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G794	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8A7	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8B5	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8C3	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8D1	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8E9	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8F6	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8G4	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8H2	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017
DE000HU7G8J8	13. Dezember 2017	13. Dezember 2017

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Borse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext Paris	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)	www.finanzen.net

Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Orange S.A.	EUR	906849	FR0000133308	ORAN.PA	ORA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen von der Maßgeblichen Börse veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungsperiode der Barriere**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"Finaler Beobachtungstag" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bonus Level" ist das Bonus Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Höchstbetrag**" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**R (final)**" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt entweder

- (i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) gleich oder größer ist als der Cap, durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen, oder
- (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und wenn R (final) kleiner ist als der Cap, durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts, wird ein in der Festgelegten Währung ausgedrückter Barbetrag in Höhe des Wertes des nicht lieferbaren Bruchteils des Basiswerts (der "**Ergänzende Barbetrag**") gezahlt, der sich aus dem Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag multipliziert mit dem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts errechnet.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Höchstbetrag.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen, Lieferungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).
- (5) *Lieferung*: Die Lieferung des Basiswerts und die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags erfolgt innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin (die "**Lieferfrist**") an das Clearing System zur Gutschrift auf die Konten der entsprechenden Depotbanken der Wertpapierinhaber. Alle Kosten, einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Börsenumsatzsteuer, Stempelgebühren, Transaktionsgebühren, sonstiger Steuern oder Abgaben (zusammen die "**Lieferkosten**"), die auf Grund der Lieferung des Basiswerts entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Wertpapierinhabers. Der Basiswert wird entsprechend diesen Bedingungen auf eigene Gefahr des Wertpapierinhabers geliefert. Wenn der Rückzahlungstermin kein Bankgeschäftstag ist, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben. Ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen entsteht durch eine solche Verzögerung nicht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, ihr vor Lieferung des Basiswerts zugewandene Mitteilungen oder andere Dokumente der Emittentin des Basiswerts an die Wertpapierinhaber weiterzugeben, auch wenn diese Mitteilungen oder anderen Dokumente Ereignisse betreffen, die erst nach Lieferung des Basiswerts eintreten. Während der Lieferfrist ist die Emittentin nicht verpflichtet, irgendwelche Rechte aus dem Basiswert auszuüben. Ansprüche aus dem Basiswert, die vor oder am Rückzahlungstermin bestehen, stehen der Emittentin zu, wenn der Tag, an dem der Basiswert erstmals an der Maßgeblichen Börse "ex" dieses Anspruchs gehandelt wird, vor oder auf den Rückzahlungstermin der Wertpapiere fällt.
- (6) *Abwicklungsstörung*: Wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin dazu führt, dass die Emittentin unfähig ist, den Basiswert gemäß diesen Wertpapierbedingungen zu liefern (eine "**Abwicklungsstörung**"), und diese Abwicklungsstörung vor der Lieferung des Basiswerts eingetreten ist und am Rückzahlungstermin weiterbesteht, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Abwicklungsstörung mehr besteht. Die Wertpapierinhaber erhalten hierüber Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen, wenn eine Verzögerung bei der Lieferung des Basiswerts nach Maßgabe dieses Absatzes eintritt. Es besteht insoweit keine Haftung seitens der Emittentin. Im Fall einer Abwicklungsstörung können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin und der Berechnungsstelle die Wertpapiere zum Barwert des Rückzahlungspreises zurückgekauft werden. Der "**Barwert des Rückzahlungspreises**" ist ein durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag auf der Basis des Börsenkurses oder Marktpreises des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag oder, wenn ein Börsen- oder Marktpreis nicht zur Verfügung steht, auf der Basis des nach Volumen gewichteten Durchschnitts des Börsenkurses oder Marktpreises in einem repräsentativen Zeitraum oder, sollte ein solcher volumengewichteter Durchschnitt nicht zur Verfügung stehen, einem durch die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmter Betrag.

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>
	Zurverfügungstellung der	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des

	Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Angebots zur Verfügung zu stellen.
--	--	---

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.																														
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																														
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																														
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																														
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																														
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																														
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€ 983 Mio.</td> <td>€ 892 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 776 Mio.</td> <td>€ 1.083 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 750 Mio.</td> <td>€ 785 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,93</td> <td>€ 0,96</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2015</td> <td>31.12.2014</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> <td>€ 300.342 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> <td>€ 20.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.	Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96				Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014	Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.			
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾																														
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.																														
Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.																														
Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.																														
Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96																														
Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014																														
Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.																														
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.																														

		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	B.5 sowie Angabe zur	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen		

	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Bonus Cap Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben. "Zertifikate" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p>

		<p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) oder die Lieferung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) in einer festgelegten Menge verlangen.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 angegeben) abhängt. Es wird jedoch ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt, sofern kein Barriereereignis eingetreten ist. Es wird in allen Fällen höchstens ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt.</p> <p>Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung.</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p> <p>Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) (wie in C.19 angegeben) gleich oder größer ist als der Cap (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Höchstbetrag entspricht.</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) kleiner ist als der Cap, dann erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts und ggf. die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermi	Der " Finale Beobachtungstag " und der " Rückzahlungstermin " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	n der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" R (final) " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus
-----	--	--

		<p>einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen
--	--	--

		<p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag, dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine</p>

	<p>Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung</i></p> <p>Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bedingt zahlbare Beträge: Auswirkungen von Schwellen und Limits</i></p> <p>Die Zahlung und/oder die Höhe von bedingt zahlbaren Beträgen hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und kann sehr niedrig sein oder sogar null betragen.</p> <p>Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eintritt, können insbesondere das Recht auf Zahlung eines bedingten Mindestbetrags erlöschen und eine physische Lieferung erfolgen. Der Wertpapierinhaber kann sein investiertes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines</p>
--	--

		<p>investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken bei physischer Lieferung</i></p> <p>Die Wertpapiere können an ihrem Rückzahlungstermin durch Lieferung einer bestimmten Menge des Basiswerts getilgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p><i>Der Basiswert wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</i></p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. November 2016.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p>

		<p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. November 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) ● München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. ● Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. ● Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten ● Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. ● Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. ● Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. ● Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. ● Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. ● Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

	von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	--	--

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HU7G6N	Schlusskurs	15. März 2017	22. März 2017	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HU7G6P	Schlusskurs	15. März 2017	22. März 2017	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HU7G6Q	Schlusskurs	15. März 2017	22. März 2017	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HU7G6R	Schlusskurs	15. März 2017	22. März 2017	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HU7G6S	Schlusskurs	15. März 2017	22. März 2017	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HU7G6T	Schlusskurs	15. März 2017	22. März 2017	Infineon Technologies AG DE0006231004	www.finanzen.net
HU7G6U	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G6V	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G6W	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G6X	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G6Y	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G6Z	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	AXA S.A. FR0000120628	www.finanzen.net
HU7G60	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G61	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G62	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G63	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G64	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net

HU7G65	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G66	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G67	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G68	Schlusskurs	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G69	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7A	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7B	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7C	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7D	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7E	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7F	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	adidas AG DE000A1EWWW0	www.finanzen.net
HU7G7G	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G7H	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU7G7J	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU7G7K	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU7G7L	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU7G7M	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU7G7N	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU7G7P	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU7G7Q	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	www.finanzen.net
HU7G7R	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	thyssenkrupp AG DE0007500001	www.finanzen.net
HU7G7S	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G7T	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net

HU7G7U	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G7V	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G7W	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G7X	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G7Y	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G7Z	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G70	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G71	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G72	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Orange S.A. FR0000133308	www.finanzen.net
HU7G73	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Orange S.A. FR0000133308	www.finanzen.net
HU7G74	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Orange S.A. FR0000133308	www.finanzen.net
HU7G75	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Orange S.A. FR0000133308	www.finanzen.net
HU7G76	Schlusskurs	15. September 2017	22. September 2017	Orange S.A. FR0000133308	www.finanzen.net
HU7G77	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G78	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G79	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G8A	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G8B	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G8C	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	www.finanzen.net
HU7G8D	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Telekom AG DE0005557508	www.finanzen.net
HU7G8E	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU7G8F	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	www.finanzen.net
HU7G8G	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	www.finanzen.net

				DE0005785802	
HU7G8H	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HU7G8J	Schlusskurs	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net